

***RWK - Ordnung ab 2016/ 2017 für alle Klassen von der Gau-Liga abwärts***

**1.0 Allgemein**

- 1.1 Grundlage ist die gültige RWK - Ordnung des BSSB und die Sportordnung des DSB. Alle Personen müssen im Besitz eines gültigen Schützenpasses sein. Bei Vereinswechsel ist ein Änderungsantrag (Kopie) dem RWK-Leiter vorzulegen. Aus gegebenem Anlass bitten wir Sie, aus der Sportordnung besonders zu beachten:
  - 0.1.2 Regelanerkennung
  - 0.2.11 Ladehemmung
  - 0.7.3 Körperbehinderte
  - 0.8.1 Störungen von Waffe und Munition
- 1.2 Die RWK - Ordnung des BSSB gilt für die Gau-Oberliga Luftgewehr, Luftpistole und Sportpistole uneingeschränkt.
  - 1.2.1 Für alle anderen Klassen unterhalb der Gau-Oberliga gilt diese RWK-Ordnung.
- 1.3. Klasseneinteilung:  
Die einzelnen Klassen werden unter folgenden Oberbegriffen geführt:  
Gau-Liga, Gau-Klasse, A-Klasse und B-Klasse
  - 1.3.1 Für alle Klassen besteht eine Mannschaft aus vier Personen. Weitere Schützen können als Einzelschützen am Wettkampf teilnehmen. Diese sind vor Beginn als Einzelschütze zu kennzeichnen; ihr Ergebnis wird nur in die Einzelwertung genommen.
- 1.4. Optische Zielhilfsmittel dürfen ab der Altersklasse verwendet werden.
- 1.5. Mindestalter  
Das Mindestalter für eine RWK- Teilnahme ist das Jahr, in dem das 12. Lebensjahr vollendet wird. In besonderen Fällen und auf Antrag kann die RWK- Leitung eine Ausnahme genehmigen.
- 1.6. Teilnahme behinderter Schützen  
Behinderte Personen, die einen Eintrag auf Hilfsmittel (Hocker oder/und Schlinge) im Schützenausweis des BSSB haben, müssen dieses auch verwenden – der Federbock ist nicht gestattet. Der Schütze hat für seine zulässigen Hilfsmittel selbst zu sorgen.

**2.0 RWK - Anmeldung**

Die Anmeldung zu einer Teilnahme am RWK hat online unter [www.rwk-shooting.de](http://www.rwk-shooting.de) zu erfolgen. Hierbei müssen die Stammschützen bis zum Meldeschluss in das Onlineprogramm eingegeben werden. Ein nachträgliches Eingeben der Stammschützen ist nicht mehr möglich!

- 2.1 Bei einer Anmeldung nach Ablauf der Meldefrist
  - a) muss der Verein mit seinen Mannschaften nicht mehr in die Wettkampfrunde aufgenommen werden.

- b) kann der Verein mit einer Bearbeitungsgebühr von € 10,-- belastet werden, wenn die RWK-Leitung zum schriftlichen oder telefonischen Nachfassen veranlasst wird. Diese Bearbeitungsgebühren sind mit dem Startgeld zu entrichten.
- 2.2 Bei einer Zurückziehung einer bereits gemeldeten Mannschaft noch vor Wettkampfbeginn wird eine Bearbeitungsgebühr von € 30,-- berechnet. Gleiches gilt bei Änderungen von Schießtagen, Schießleitern usw.
- 2.3 Bei Änderungen nach Beginn der Wettkämpfe (1. Wettkampftag der jeweiligen Klasse) wird vom Verursacher eine Bearbeitungsgebühr von € 50,-- erhoben.

### **3.0 Schießtermine**

- 3.1 Allgemein  
Die RWK`s werden nach der Terminliste der RWK-Leitung durchgeführt und müssen von den Vereinen nicht gegenseitig bestätigt werden.  
Jeder Verein hat seine Schießtage mit der Anmeldung bereits mitgeteilt. An diesem Tag hat der Gastverein in der im Zeitplan genannten Woche pünktlich anzutreten.  
Zeitgleich darf kein zweiter Wettkampf stattfinden, wenn hierzu die Standkapazität nicht ausreicht.  
Übungs- und Trainingsschießen während eines Wettkampfes ist nicht zulässig.  
Die Schützen sollten mindestens 30 Minuten vor Schießbeginn anwesend sein. In Ausnahmefällen kann eine Terminverschiebung nur in Absprache mit dem Gegner **und dem zuständigen RWK-Leiter** erfolgen. Krankheit oder Urlaub ist kein Grund für Terminverschiebungen (siehe RWK-Ordnung des BSSB Punkt 2.2)!  
Der neue Schießtermin muss **eine bis zu zwei** Wochen vor oder **eine bis zu zwei** Wochen nach dem eigentlichen Wettkampftermin stattfinden. Vor Verlegung ist zu prüfen, ob ein Ersatzschütze ein-gesetzt werden kann.
- 3.2 Schießbeginn für alle Mannschaften und Klassen  
Schießbeginn ist die Einladezeit der Heimmannschaft.  
Bei einem verspäteten Antreten einer Mannschaft gilt der Wettkampf für den Verursacher als verloren.  
Tritt ein Schütze oder mehrere Schützen einer Mannschaft nicht pünktlich an, gilt das Gesamtergebnis der Mannschaft nur dann, wenn dieses innerhalb der vorgegebenen Schießzeit (21:15 Uhr bei Beginn von 20:00 Uhr) erzielt wurde.  
Für die Einhaltung der Schießzeiten (siehe Sportordnung) ist der Standverein zuständig.

### **3.3 Schützen, die ihren Wettkampf beendet haben, haben ihre Sportgeräte und das Zubehör am Stand liegen zu lassen bis alle Schützen fertig sind.**

### **4.0 Stände, Schießscheiben und Ergebnislisten**

- 4.1 Die jeweilige Heimmannschaft hat die Stände, die Schießscheiben und die Ergebnislisten zur Verfügung zu stellen. Es dürfen nur unbeschossene Trägerscheiben und Wettkampfscheiben bzw. Einsteckspiegel verwendet werden.
- 4.2 Nach Möglichkeit sollten die Ergebnisse unmittelbar nach dem Wettkampf, jedoch spätestens 3 Tage danach, von der Heimmannschaft in das Onlineprogramm eingegeben werden.

- 4.3 Werden die Ergebnisse nicht rechtzeitig übermittelt, behält sich die RWK-Leitung einen Punktabzug nach der RWK- Ordnung des BSSB vor (unter Punkt 3).
- 4.4 Zu einer evtl. Überprüfung der Wettkampfscheiben durch die RWK- Leitung müssen diese von der Heimmannschaft 2 Wochen aufbewahrt werden.  
Ergebnislistenmüssen bis zum Ende des RWK-Jahres aufbewahrt und auf Verlangen der RWK-Leitung zugesandt werden.

## **5.0 Ergänzende Wettkampfgeln**

- 5.1 Vorschießen  
Ein Vorschießen eines Einzelschützen ist **unzulässig**.  
In Ausnahmefällen kann bei gegenseitigem Einverständnis und Genehmigung der RWK-  
leitung der Wettkampf geschlossen verlegt werden.  
Wird ein Vorschießen einzelner Schützen der RWK-Leitung bekannt, werden die Ergebnisse  
beider Mannschaften mit Null gewertet. Dies kann auch nachträglich erfolgen.  
Wird eine Terminverlegung zweier Mannschaften intern vereinbart und diese kam wegen  
evtl. Abstimmungsschwierigkeiten nicht zustande, gilt die Terminliste der RWK-Leitung.  
**Nur eine von der RWK- Leitung genehmigte Terminverlegung ist erlaubt !!!**
- 5.2 Tritt eine Mannschaft an einem Wettkampftag / Ausweichtermin nicht an, so wird diese  
Mannschaft schriftlich vom RWK-Leiter verwarnet. Des Weiteren werden der Mannschaft  
zwei Strafpunkte angerechnet und die Stammschützen fallen aus der Jahreseinzelerwertung.
- 5.3 Gegenseitige Kontrolle  
Schützenausweise (Passänderungsanträge - Kopie) sind unaufgefordert vorzulegen und in  
die Ergebnisliste einzutragen.
- 5.4 Auswertung  
Für die Auswertung muss jede der beteiligten Mannschaften mindestens einen Verantwort-  
lichen stellen, der die Korrektheit derselben durch Unterschrift bestätigt. Gegen die von den  
Mannschaftsführern abgezeichnete Ergebnisliste kann kein Einspruch mehr erhoben werden.
- a) Handauswertung  
Bei zweifelhaften Schüssen ist der Wert eines solchen mit dem Schusslochprüfer zu  
ermitteln und auf der Scheibe zu kennzeichnen.
- b) maschinelle Auswertung / elektronische Trefferanzeige  
Eine elektronische Auswertung mit einer zugelassenen Maschine ist nicht nur ge-  
stattet, sondern auch erwünscht. Die maschinelle Auswertung oder die elektronische  
Treffermessung ist auf der Ergebnisliste anzugeben, ein Ausdruck der Ergebnisliste  
ist von beiden Mannschaftsführern zu unterschreiben. Bei einer solchen Auswertung  
ist ein Protest nur dann sinnvoll, wenn durch die Auswertung ein eindeutiger Fehler  
vorliegt.
- 5.6 Stammschütze  
Stammschützen müssen mit der Anmeldung der Mannschaft bis zum Meldeschluss im  
Onlineprogramm gemeldet werden.  
Sollten beim ersten Wettkampf Ersatzschützen eingesetzt werden, so sind diese in der  
Ergebnisliste mit „E“ zu kennzeichnen.

- 5.7 Ersatzschützenregelung  
Ein Schütze einer unteren Klasse kann während eines Wettkampfjahres bis zu zweimal in einer höherklassigen Mannschaft seines Vereins als Ersatzschütze eingesetzt werden und ist gleichzeitig für seine Mannschaft startberechtigt. (Kennzeichnung "E" nicht vergessen).  
Beim dritten Einsatz in einer höheren Klasse (Mannschaft) kann der Schütze nicht mehr in einer niedrigeren Klasse (Mannschaft) schießen.  
Bleibt ein Schütze in der höheren Klasse, kann er die Einzelwertung der niedrigeren Klasse nicht mit in die höhere Klasse nehmen.
- 5.8 Sonderregelung:  
Schießen zwei Mannschaften eines Vereins in einer Klasse, so kann jeder Teilnehmer der niedrigeren Mannschaft (z.B. Mannschaft III) in der höheren Mannschaft (z.B. Mannschaft II) zweimal als Ersatzschütze eingesetzt werden und ist weiter für seine Mannschaft startberechtigt. Nach dem dritten Start in dieser Mannschaft schießt er sich in dieser fest (siehe auch unter 5.7).  
Dies gilt nicht für einen umgekehrten Einsatz.

## **6.0 Auf- und Abstiegsregelung**

- 6.1 Abstiegsregelung  
Die beiden Tabellenletzten der Gauoberliga können absteigen. Weitere Absteiger sind möglich.  
Aus den beiden Gauligen kann jeweils der letzte und vorletzte absteigen. In den Gruppen der Gauklasse, A-Klasse und B-Klasse können jeweils die Gruppenletzten und -vorletzten absteigen. Hierbei entscheidet immer das Gesamtjahresergebnis der Mannschaft aus dem Vorjahr.
- 6.2 Aufstiegsregelung  
Von allen Klassen steigt der Gruppensieger automatisch in die nächst höhere Klasse auf. Weitere Aufsteiger sind möglich, wenn dies erforderlich ist, die obere Klasse zu füllen. Die RWK-Leiter ermitteln diese bei Bedarf an Hand der Gesamtjahresergebnisse der Mannschaften aus dem Vorjahr.
- 6.3 Auf- und Abstiegsregelung bei Punktgleichheit  
Sind am Ende der Wettkampfsaison auf den Auf- bzw. Abstiegsplätzen zwei Mannschaften punktgleich, so entscheidet die Gesamttritzahl der beiden Mannschaften über den besseren Platz.

## **7.0 Sonstiges**

- 7.1 Einzel- und Mannschaftswertung  
Es werden für jede Klasse getrennt nach Gruppen, Mannschaftswertungen vorgenommen.  
Von den Mannschaften erhalten die jeweils Gruppen-Ersten einen Preis.  
Bei der Einzelwertung erhalten die drei Erstplatzierten einer Klasse einen Preis.  
In die Einzelwertung kommen nur Personen, die mind. 70% der Durchgänge geschossen haben.
- 7.2 Proteste und Wettkampfgericht  
Ein Protest kann nur mit der Ergebnisliste spätestens 3 Tage nach Wettkampf eingelegt werden.  
Die Protestgebühr beträgt 50.-- € und ist umgehend auf das Gau-Konto zu überweisen.  
Ohne Bezahlung der Protestgebühr erfolgt keine Bearbeitung.

Eine Stellungnahme des Protestführers ist innerhalb von 10 Tagen der RWK-Leitung zu übersenden, ansonsten wird der Protest kostenpflichtig verworfen.

Wettkampfgericht: 1. Gauschützenmeister  
1. Gausportleiter  
1. Schriftführer oder weiterer Gausportleiter

7.3 Bei Rückfragen und Unklarheiten wenden Sie sich bitte an die RWK-Leiter.

**Die Rundenwettkampfleitung**  
**Harry Thüroff und ~~Roland Wegmann~~ Florian Funk**

**Textstellen in Rot wurden für die RWK-Saison ab 2016/2017 geändert.**  
**Diese gelten ab dem 01.06.2016.**